

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 34

Artikel: Eidg. Technische Hochschule
Autor: Jegher, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besseres Wissen. «Wir sollten eine jede Situation, welche wir planen, genau betrachten dürfen, können, müssen, ohne vorerst die Paragraphen zu konsultieren». Es sind nicht unsere Gesetze an sich, sondern wir sind zu langweilig, wir lassen uns nichts mehr einfallen. Haben wir genügend Mut, gegen ein Tabu aufzutreten? Sind wir bereit, unbequem zu sein?

«Den sogenannten Formalismus innerhalb des Architektonischen haben wir nicht zu fürchten.» Heute will jeder ein «Nicht-Formalist» sein. Das Nichts, das Banalste ist nicht Formalismus, ist es aber darum weniger banal? Nur dieses Meinen, man forme nicht, man dürfe nicht formen, führt zu unserer Grafitektur. Sie sind leidlich bekannt, diese Irrtümer. Wir müssen uns nämlich vor denen fürchten, welche keine Formalisten sein können! Denn es sind gewöhnlich die, welche zu keiner Form eine Beziehung haben. Es sind Leute, von denen Förderer sagte: «Sie wollen bloss wirken, nennen wir sie Wirker und hüten wir uns vor ihnen!»

Mit einer Geste von besonderer Grosszügigkeit erläuterte Förderer seine Vorstellung eines Monumentes: Eine unterirdische Garage als Basis, als Realität, eine Öffnung, drei, vier Stockwerke tief in den Boden, herausragend ein Gestänge, einige Stockwerke in die Luft, dort oben einige Autos parkiert, als Scherz eine Fontäne übers Ganze, vielleicht als Auto-Waschanlage, oder einfach so, um nicht zum Rheinfluss fahren zu müssen. Ein Ansatz zum kolossalen Monument des kolossal Unsinnigen.

Erleichtert durften alle jene den Saal verlassen, welche sich anregen liessen; erleichtert nämlich, weil der Redner seinen Zuhörern kein einziges Rezept, umso mehr individuell Entwicklungsfähiges mit auf den Weg gegeben hatte.

Der Titel der Rede hätte vielleicht eher heissen können: «Die Beziehung des Architekten zum Emotionellen», denn Förderer steht wohl nicht im Dilemma. Es sei denn, man spreche von der positiven Seite des Dilemmas, welche uns immer wieder alles in Frage stellen lässt. So betrachtet, sind wir vielleicht nur im Dilemma schöpferisch.

René Haubensak, Zürich

Eidg. Technische Hochschule

DK 378.962

Der Bundesrat hat vom Rücktritt von Dr. iur. *Hans Bosshardt*, Sekretär des Schweiz. Schulrates, unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Seit 1930 im Amte, bedeutet Dr. Bosshardt für viele Generationen von Studierenden geradezu die Inkarnation der ETH. Schulratspräsidenten, Rektoren und Rektorssekretäre, Studierende und Doktoranden kamen und gingen – Dr. Bosshardt war immer schon dagewesen und ist noch da. Ohne sich des heute so beliebten Missbrauchs von Superlativen schuldig zu machen, darf man objektiv feststellen, dass er der einzige ist, der die ETH durch und durch kennt. Und er kennt sie nicht nur mit seinem hellen Kopf, sondern auch mit dem Herzen. Niemand, wohl kaum er selber, könnte die Zahl derer nennen, die seinem Rat oder seinem Eingreifen Entscheidendes zu verdanken haben – entscheidend für das Leben der Schule, für den Lehrkörper, für die Bauten und Einrichtungen, für die Studierenden. Vielen von ihnen war er väterlicher Freund, verschaffte ihnen seelische und materielle Hilfe, beriet sie in persönlichen Schwierigkeiten. Er kennt alle Stipendienfonds, er wirkt mit in der Verwaltung des Studentenheims und in andern, der Unterkunft von Studierenden dienenden Organisationen, er ist ein verdienter Förderer des Hochschulsports. So ist es nur selbstverständlich, dass auch die G.E.P. ihm manchen guten Rat verdankt, und es ist seiner Persönlichkeit zuzuschreiben, dass seit geraumer Zeit auch der Schulratssekretär zu den Gästen der Generalversammlung gehört, wo Dr. Bosshardt auch aus dem Grunde willkommen ist, weil man mit ihm gemütliche und fröhliche Stunden der Geselligkeit verbringen kann. Als Jungeselle ist er ein Schaffer, der seine Stunden nicht zählt. So hat er auch der Stadt Zürich während 24 Jahren seine Arbeitskraft als Gemeinderat zur Verfügung gestellt; er hätte Stadtrat werden können, wenn ihn nicht seine Treue zur ETH davon zurückgehalten hätte. Noch viele Nebenämter und -tätigkeiten wären zu erwähnen. Dass Dr. Bosshardt auch am kulturellen Leben Zürichs, insbesondere am musikalischen, teilnimmt, rundet sein Charakterbild, das wir nun nicht mehr weiter ausmalen wollen, denn er kann auch auf den Tisch klopfen und sich sogar das verdiente Mass des Lobes verbitten. Aber ein erfülltes otium cum dignitate, das wünschen wir ihm von Herzen.

W. J.

Als neuer Sekretär wurde auf den 1. Okt. 1966 Dr. iur. *Hans Rudolf Denzler*, bisher juristischer Beamter Ia bei der Kanzlei des Schweiz. Schulrates, gewählt.

Zum o. Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere öffentliches Recht, in französischer und deutscher Sprache, wurde auf den 1. Okt. 1966 gewählt Dr. iur. *Riccardo Jagmetti*, bisher Assistenzprofessor. – Zum o. Professor für Rechtswissenschaft, insbesondere Privatrecht, wurde auf den 1. April 1967 gewählt Dr. iur. *Hans-Peter Friedrich*, von Basel. – Auf Beginn des kommenden Wintersemesters hat sich Dr. sc. math. *Ernst Kaiser*, von Degersheim SG, an der Abteilung für Mathematik und Physik für das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialmathematik als Privatdozent habilitiert.

Vom 1. Januar bis 31. Mai 1966 hat die ETH folgenden Kandidaten der Abteilungen I, II, IIIA, IIIB und VIII B den Dokortitel (Dr. sc. techn.) verliehen:

Abteilung für Architektur: *Maurer*, Jakob, dipl. Arch. ETH, von Zürich und Vechigen BE.

Abteilung für Bauingenieurwesen: *Knoll*, Franz, dipl. Bau-Ing. ETH, von Frauenfeld TG. *Gessler*, Johannes, dipl. Bau-Ing. ETH, von Basel. *Willi*, Walter, dipl. Bau-Ing. ETH, von Zürich.

Abteilung für Maschineningenieurwesen: *Flomenhofs*, Hubert Ivan, M. Sc. MIT, amerikanischer Staatsangehöriger. *Rösel*, Rudolf, dipl. Phys. ETH, britischer Staatsangehöriger. *Schwab*, Klaus Martin, dipl. Masch.-Ing. ETH, lic. rer. pol., deutscher Staatsangehöriger. *Varga*, Tamas György, Dipl.-Ing. T. H. Wien, ungarischer Staatsangehöriger. *Mona*, Alain-Gérard, dipl. Masch.-Ing. ETH, von Quinto TI.

Abteilung für Elektrotechnik: *Schmid*, Pierre, dipl. El.-Ing. ETH, von Zürich. *Derighetti*, René, dipl. El.-Ing. ETH, von Dongio TI. *Fischer*, Beat, dipl. El.-Ing. ETH, von Meisterschwanden AG. *Wildhaber*, Ekkehard, dipl. El.-Ing. ETH, von Flums SG.

Abteilung für Kulturtechnik und Vermessung: *Id Ozone*, Mohammed, B. Sc. Damascus University, syrischer Staatsangehöriger.

Nekrologe

† **Emanuel Goldberger**, Masch.-Ing. SIA, Inhaber eines Ingenieurbüros in Basel, ist letztes Jahr gestorben.

† **Willy Breuer**, Bau-Ing., SIA, GEP, von Davos-Platz, geboren am 19. April 1894, ETH 1914 bis 1920 mit Unterbruch, Teilhaber der Bauunternehmung Prader & Co. AG in Chur, ist am 12. August nach langer Krankheit entschlafen.

† **Antoine Varé**, dipl. El.-Ing., GEP, geboren am 22. Dez. 1941, ETH 1959 bis 1963, in Tanger (Marokko), ist am 10. März 1966 in Paris gestorben.

Wettbewerbe

Lehrlingsheim in Samedan. Projekt-Wettbewerb unter 12 eingeladenen Architekten. Fachpreisrichter Bruno Giacometti, Hans Lorenz, Willy Vonesch.

1. Preis (2800 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
H. P. Menn, Chur
2. Preis (2400 Fr.) Robert Obrist, St. Moritz
3. Preis (1400 Fr.) Räschle und Kobler, Poretina/Zürich
3. Preis (1400 Fr.) Hänni/Menn/Leuthold, Zürich

Schon wieder ein Verstoß gegen Art. 38 der SIA.-Norm 152. *Red.*

Städtebauliche Gestaltung der südlichen Vororte von Bratislava, Tschechoslowakei. Internationaler, von der UIA genehmigter Wettbewerb. Preissumme 200 000 Tschech. Kronen. Einschreibung bis *spätestens 31. August 1966* bei «Utvar hlavného architekta mesta Bratislava», Nova Radnica, Bratislava, Tschechoslowakei, begleitet von 150 Tschech. Kronen. Die Preise werden in der Landeswährung des Gewinners ausbezahlt.

Ferienzentrum Savagnières in St-Imier BE. Ideenwettbewerb unter Architekten, Stadtplanern und Ingenieuren, die in einem der Kantone Bern, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Genf und Wallis seit mindestens dem 1. April 1965 Geschäfts- oder Wohnsitz haben. Fachleute im Preisgericht sind die Architekten R. Hirt, Moutier, G. Gaudy, Biel, M. Magnin, Vufflens-la-Ville/Lausanne, sowie A. Tschumi, Biel, als Ersatzmann. Anfragetermin 15. September, Ablieferungstermin 15. November 1966. Einzuzureichen sind: Lageplan 1:1000, Bericht, Modell 1:1000, Skizzen 1:100 von Ferienhäusern. Für 4 bis 6 Preise stehen 15 000 Fr., für Ankäufe 3000 Fr. zur Verfügung. Das Gut Savagnières umfasst 17,5 ha auf durchschnittlich 1150 m ü. M. und ist zum Teil bewaldet. In der Bebauung haben die Teilnehmer vollkommen freie Hand, sind also an keine baupolizeilichen Sondervorschriften gebunden; selbstverständlich soll auf die Landschaft grösste Rücksicht genommen werden, ebenso auf die Wirtschaftlichkeit der